



Abrechnungs Verordnung

Finanzreferat
VERSION 1. MAI 2021

Unabhängig von der im Text verwendeten Form sind alle Geschlechter gleichgestellt und gleichermaßen angesprochen. Die Schriftformen im Text sind willkürlich gestreut, um diesem Grundsatz Nachdruck zu verleihen.

Die hier angeführten Vorgaben für die Abrechnung sind unbedingt einzuhalten und entspringen den Vorgaben der Fördergeberin, deren Einhaltung für den Erhalt der Gelder unumgänglich sind.

1. Allgemeine Regelungen

- **Bruttoregel:** Honorare und sonstige Leistungsabgeltungen, die mit dem ÖPBV vereinbart werden, sind stets als Bruttobeträge (inklusive Umsatzsteuer) zu betrachten.
- **Einreichungsfrist:** Rechnungen und sämtliche Anträge zum Kostenersatz sind spätestens innerhalb von fünf Wochen nach der Leistungserbringung beim Finanzreferenten zur Abrechnung einzureichen. Später eingereichte Abrechnungen können aufgrund der notwendigen Budgetübersicht nicht mehr berücksichtigt werden.
- **Budgetgenehmigung:** Abrechnungen werden nur für vom Sportdirektor, des Präsidenten, dem Sekretär oder der Finanzreferentin schriftlich genehmigten Budgetabrechnungen vorgenommen.

2. PRAE - Pauschale Reiseaufwandsentschädigung

Ab 01.05.2021 dürfen PRAEs nur noch nach Vereinbarung mit dem Finanzreferenten und ausschließlich zum pauschalen Ersatz von Fahrkosten eingereicht werden. Sie sind im Original, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Finanzreferentin zu übermitteln.

3. Rechnungen

Für alle für den Verband erbrachten Leistungen (wie zB Trainer- oder Beratertätigkeiten) sind Rechnungen zu legen.
Hinweis: Für die Meldung und Abführung ev. anfallender Steuern und Abgaben ist jeder Rechnungsaussteller selbst verantwortlich.

4. Abrechnung von für den Verband geleisteten Ausgaben

- Die der Abrechnung zugrunde liegenden Rechnungen sind im Original an den Finanzreferenten zu senden.
- Bei Barzahlungen muss der Barzahlungserhalt der Empfängerin auf der Rechnung vermerkt sein.
- Bei Zahlungen mittels Kreditkarten sind die Kreditkartenabrechnung und der die Abbuchung ausweisende Kontoauszug der Abrechnung beizufügen. Andere Zahlungen betreffende Informationen können geschwärzt werden.
- Bei Zahlungen durch Überweisung sind der Überweisungsauftrag und der die Abbuchung ausweisende Kontoauszug der Abrechnung beizufügen. Andere Zahlungen betreffende Informationen können geschwärzt werden.
- Bei Zahlungen durch PayPal oder ähnlicher Finanzdienstleister sind die Zahlungsbestätigung des Finanzdienstleisters und der die Abbuchung ausweisende Kontoauszug der Abrechnung beizufügen. Andere Zahlungen betreffende Informationen können geschwärzt werden.

Österreichischer Pool Billard Verband

Geschäftsstelle: Neptunweg 2/2 9020 Klagenfurt Austria/Europe

www.oepbv.at office@oepbv.at

IBAN: AT95 3900 0000 0255 3758 BIC: RZKTAT2K Raiffeisen Landesbank Kärnten

5. Fahrtkostenabrechnungen

- Fahrtkosten (zB Rechnungen für Flug-, Bahn- oder Bustickets, Kilometergelder) sind mit dem vom Verband zur Verfügung gestellten Formular abzurechnen.
- Grundsätzlich sind für Reisen öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel aufgrund mangelhafter Erreichbarkeit des Zielortes, der Mitführung sperrigen Gepäcks (zB Ausrüstungsgegenstände, Trainings- und Lehrutensilien) oder der Kostenminderung durch die Bildung von Fahrgemeinschaften ausgeschlossen, dürfen Kilometergelder verrechnet werden.
- Sie sind im Original, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an den Finanzreferenten zu übermitteln.
- Rechnungen sind grundsätzlich für alle verrechneten Ausgaben im Original an den Finanzreferenten zu übermitteln.

6. Beizuschließende Belege bei Abrechnungen für Wettkampfbeschickungen

- Kopie der offiziellen Ausschreibung bzw. Einladung
- wenn möglich ein Turnierplakat, Poster oder Handzettel
- Ergebnisliste
- unterzeichnete Teilnehmerliste - Original
- bei Jugendlichen ist die offizielle Begleitperson für die Übermittlung einer Teilnehmerliste mit den Unterschriften aller teilnehmenden Jugendlichen verantwortlich – Original

7. Beizuschließende Belege bei Abrechnungen für Gruppentrainings

- Teilnehmerliste, die von allen Teilnehmern unterzeichnet ist; bitte die Vorlage des ÖPBV benutzen

FINANZREFERAT:

Gültigkeit ab: 01-01-2021

Finanzreferentin

Mag E. Richter e.H.

Österreichischer Pool Billard Verband

Geschäftsstelle: Neptunweg 2/2 9020 Klagenfurt Austria/Europe

www.oepbv.at office@oepbv.at

IBAN: AT95 3900 0000 0255 3758 BIC: RZKTAT2K Raiffeisen Landesbank Kärnten